

Konsensuale Sachverhalte können auch bedeuten, dass ein spezifisches Problem nicht als problematisch angesehen oder der problematisierte Sachverhalt gänzlich anders gedeutet wird. Diese »Schnittmenge« der von allen am Diskurs Beteiligten übereinstimmend anerkannten Wissensbestände⁶ ist hier ausschlaggebend. Diese kann im Rahmen einer Analyse Aufschluss über vorherrschende Wert- und Normstrukturen aufzeigen, die von den Inhalten einer Problemdeutung nicht geschwächt oder abgeändert werden können. Die Wahrscheinlichkeit, *konsensuale Sachverhalte* empirisch nachweisen zu können, ist nicht immer gegeben, steigt jedoch mit der Forschungsfrage und dem Umfang des auszuwertenden Materials.

Eine Problematisierung, die eine große Uneinigkeit unter den Akteuren aufweist, wird hingegen als ein *virtuelles Problem*⁷ bezeichnet. *Virtuelle Probleme* basieren auf einer Vielzahl unterschiedlicher Deutungen eines problematisierten Sachverhalts, die durch Zweifel am Realitätsgehalt der postulierten Problemdeutung oder aber durch starke subjektive Eigenmeinungen hervorgerufen werden.⁸ Übergeordnete Wert- oder Normvorstellungen sowie diskursiv besonders wirkmächtige Deutungsweisen reichen in diesen Fällen nicht aus, um eine konsensuale Einigkeit unter den beteiligten Akteuren zu erzielen.

7.2 Die Problemmusteranalyse

Die vorangegangenen Ausführungen machen deutlich, dass es bei der Problemmusteranalyse weniger um eine Ermittlung »historisch-epochaler Gebilde, die jeweils gültig den Zeitgeist ausdrücken«⁹ geht, als vielmehr um eine empirische Untersuchung prototypischer Problematisierungsstrukturen. Um diese Strukturen am Beispiel von Computerspielgewalt aufdecken zu können, soll in dieser Arbeit der tatsächliche Sachverhalt empirisch ermittelt und den Problemdeutungen der drei untersuchten Kollektivakteuren gegenübergestellt werden. Exemplarisch werden hierfür insgesamt 40 Quellen ausgewertet. Der Vergleich des ermittelten Problemwissens mit den Ergebnissen der Gewaltanalyse entspricht Schetsches Forderung nach einer Untersuchung sozialer Sachverhalte »in einer Form [...], welche die diskursiven Transformationen des Wissens über soziale Sachverhalte angemessen berücksichtigt.«¹⁰

Das qualitativ-komparatistische ausgerichtete Forschungsdesign bietet durch die Gegenüberstellung des »Ist- und des (vermeintlichen) Soll-Zustands« die Möglichkeit, spezifisches Problemwissen aus Informationsträgern (Bücher, Zeitungsartikel, Fernsehberichte, etc.) erheben zu können, bevor es durch die individuelle Introspektion verschiedener kollektiver Akteure inhaltlich selektiert, modifiziert und über Anpassungen

6 Ebd., S. 45.

7 Ebd.

8 Ob diese Eigenmeinungen auf individuellen Wert- und Normvorstellungen beruhen oder ob damit anderweitige Zielsetzungen verfolgt werden, muss (je nach Fall und Fragestellung) aus dem Analysematerial heraus abgeleitet werden.

9 Oevermann 2001, S. 38.

10 Schetsche 2008, S. 44.

an den individuellen Alltag in subjektive Deutungsmuster umgewandelt wird. Hierdurch können grundlegende und (relativ) unverfälschte Informationen über den Prozess einer Problemkonstituierung, den Beginn einer möglichen Problemkarriere sowie akteursspezifische Deutungs- und Problemmuster erlangt werden.¹¹

Nachfolgend soll das Konzept einer Problemmusteranalyse vorgestellt werden, das einen verstärkten Fokus auf die argumentative und strukturelle Einbindung von Problemwissen legt.

7.2.1 Struktur von Problemmustern

Michael Schetsche argumentiert, dass sich Problemmuster idealtypischerweise aus sieben Wissenselementen zusammensetzen:

- 1) Ein Problemname (ein Name, der das Problem eingängig benennt)
- 2) Ein Erkennungsschema (mit Prioritätsattributen versehen)
- 3) Eine Problembeschreibung
- 4) Eine Bewertung (Negativwertung aufgrund impliziter oder expliziter Bewertungsmaßstäbe)
- 5) Generelle Bekämpfungsvorschläge
- 6) Konkrete Handlungsanleitungen für den Umgang mit dem Problem im Alltag
- 7) Affektive Bestandteile (emotionale Aufladung des Sachverhalts)

Diese sieben Wissenselemente können in der methodischen Praxis als ein deduktives Kategoriensystem fungieren, das eine inhaltsanalytische Auswertung des Quellenmaterials erlaubt. Im empirischen Teil dieser Arbeit nehmen diese Kategorisierungen eine wichtige Funktion ein, indem diese auf den vorher systematisch reduzierten Quellenkorpus angewandt werden. Die hierdurch offengelegten argumentativen Strukturen sollen Aufschluss über die kontextuellen Einbettungen der jeweils verwendeten Problem- bzw. Deutungsmuster geben.¹² Jede der vorher ausgewählten Schriftquellen wird dieser inhaltsanalytischen Methode unterzogen.¹³ Eine Übersicht fasst abschließend alle ermittelten Wissenselemente zusammen und stellt diese einander gegenüber.

¹¹ Bei der Auswertung des Quellenmaterials ist zu beachten, dass die Vermittlung von Problemwissen immer nur in der Form erhoben werden kann, in der es auch medial verbreitet wurde. Alternatives Problemwissen, das von einzelnen Akteuren vertreten wird, aber keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum öffentlichen Diskurs hat, lässt sich auch in einer Problemmusteranalyse nur begrenzt erfassen.

¹² Zur besseren Verständlichkeit der verwendeten Terminologie muss hier angemerkt, dass die Begriffe *Problemmuster* und *Deutungsmuster* (in Bezug auf den gesamten Quellenkorpus) getrennt voneinander betrachtet werden sollten. Da u. a. auch fachjournalistische Artikel ausgewertet werden, die möglicherweise keine Problematisierungen des jeweiligen Computerspiels enthalten, kann hier nicht generalisierend von *Problemmustern* gesprochen werden. Schetsche betont, dass es sich bei *Problemmustern* vielmehr um einen »Subtypus« der *Deutungsmuster* handelt (Schetsche 2008, S. 108).

¹³ Siehe Abschnitt 7.4.3 »Auswahlkriterien für das Quellenmaterial und den Untersuchungszeitraum.«

Ein Problem, auf das auch Michael Schetsche in seinen Arbeiten zur Kaufsucht, Internetsucht oder zum Satanisch-rituellem Missbrauch zu sprechen kommt, ist der Umstand, dass sich Wissenselemente nicht immer einzelnen Kategorien zuordnen lassen¹⁴. Die Aussage »500.000 Deutsche sind kaufstüchtig«¹⁵ ließe sich beispielsweise der Kategorie *Problembeschreibung*, aber auch den *affektiven Bestandteilen* zuordnen. Diese möglichen Mehrfachdeutungen dürfen während der Auswertung nicht verloren gehen, indem sie nur einseitig betrachtet und dargestellt werden. Die Frage ist nun also, wie sich spezifisches Problemwissen bestmöglich erheben und nachzeichnen lässt, ohne dass Informationen verloren gehen oder Überschneidungen einzelner Wissenselemente zu interpretativen Verzerrungen führen?

Als ein möglicher Lösungsansatz soll hier eine verstärkte Betrachtung der Einbindung problematisierender Wissenselemente in die Argumentationsstruktur des Quellenmaterials vorgeschlagen werden. Eine bloße Zuordnung problematisierender Wissenselemente in ein deduktives Kategorienmodell ermöglicht zwar eine anschließende Überführung in übergeordnete Problem- bzw. Deutungsmuster, versteht diese dabei aber lediglich als kleine Teilausschnitte innerhalb einer Problemkarriere. In Schetsches *Kokonmodell* stellen Problemmuster nur eine von mehreren Stufen¹⁶ in einer Problemkarriere dar, nämlich die *erste Problematisierung* eines sozialen Sachverhalts durch einen *primären Akteur*¹⁷. Verstehen wir Problemmuster aber nur als einen Teilbereich innerhalb einer ganzen Problemkarriere, besteht die Gefahr, argumentative Details innerhalb dieser »ersten Problematisierungen« zu übersehen. Zwei spezifische Fragestellungen zur argumentativen Einbindung von Problemwissen sind hierbei ganz besonders betroffen: Wie ist Problemwissen bzgl. eines sozialen Sachverhalts strukturell gegliedert und inwiefern wirken institutionalisierte bzw. subjektive Deutungsmuster des Bewertenden auf die Problematisierung des Sachverhalts ein? Hierzu möchte ich nachfolgend zwei zusätzliche Modelle vorschlagen, die auf Schetsches Ausführungen zur Struktur von Problemmustern aufbauen, und deren empirische Analyse methodisch erweitern.

7.2.2 Problemkomplexe und Bewertungselemente – Zwei Analysemodelle

7.2.2.1 Problemkomplexe ersten und zweiten Grades (PK1 und PK2)

Die Frage nach der strukturellen Gliederung von Problemwissen innerhalb einer Problematisierung (als Grundlage eines Problemmusters) umfasst in ihrer Wesenheit mehrere Unterfragen: Welches Problemwissen ist wie umfangreich in die Problematisierung eingebunden? Lassen sich thematische Schwerpunkte oder spezifische Ordnungsmuster darin erkennen? Um diese Fragen zu beantworten, bedarf es einer tiefergehenden Analyse der Problematisierungsstruktur, die zwar von Schetsches sieben idealtypischen Wissenselementen ausgeht, diese jedoch um die Betrachtung ihrer Einbindungen in übergeordnete Ordnungsstrukturen erweitert.

14 Vgl. Schetsche 2008, S. 111-119.

15 Vgl. Ebd., S. 122 f.

16 Vgl. Grafik »Entstehung eines sozialen Problems« in Schetsche 2008, S. 50.

17 Vgl. Schetsche 2008, S. 50 und 108.

Hierzu ein kurzes Beispiel: Nehmen wir einmal an, in einem medizinischen Sachartikel wird die pauschale Behauptung »Alkoholismus schadet dem Körper schwer und zerstört dadurch das Leben der Betroffenen« in den Raum gestellt. Die zentrale Aussage wird in dem Artikel durch verschiedene Argumente untermauert (bspw. durch spezifische Folgeerkrankungen oder etwaige Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Betroffenen). Jedes dieser Argumente stellt dabei einen eigenen *Problemstrang* dar, der sich wiederum aus problematisierenden Wissenselementen zusammensetzt, die die zentrale Aussage inhaltlich stützen und zugleich thematisch unterteilen. Mithilfe der Wissenselemente lässt sich das Problem »Alkoholkonsum« beschreiben (Problembeschreibung), allgemein erkennbar machen (Erkennungsschema) oder mit einem Problemnamen (»Alkoholsucht«) sowie anderweitigen affektiven Bestandteilen (»Wie schützen wir unsere Kinder?«) versehen. Die thematischen Unterteilungen erfolgen hingegen auf Grundlage der jeweiligen Einbindung des Problemwissens in eine inhaltlich abgegrenzte Problembeschreibung. Problemwissen, welches die Gefahren einer drohenden Leberzirrhose durch Alkoholismus darstellt, ist demnach thematisch abgrenzbar zu Problemwissen, welches sich auf die Folgen einer Co-Abhängigkeit bezieht.

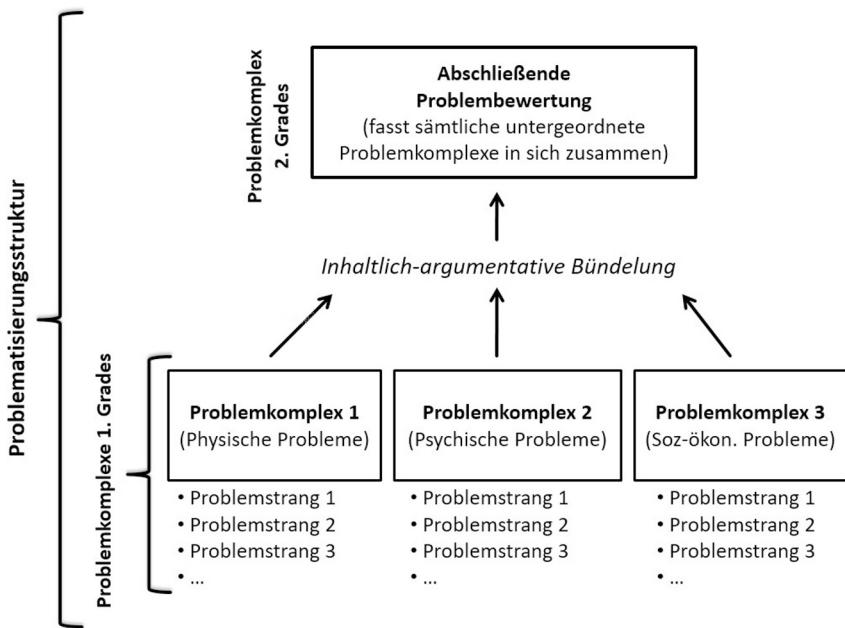
Allgemein sind Problemstränge als thematisch voneinander abgrenzbare Argumente (in der Regel Behauptungen und Belege) zu verstehen, welche sich aus variierenden Wissenselementen zusammensetzen und spezifische Negativ-Facetten des übergeordneten Problemthemas beschreiben. Dabei können sie sowohl inhaltlich als auch quantitativ auf die Problemwahrnehmung der Rezipient*innen einwirken. Nicht mehr nur der Inhalt eines einzelnen Problemstrangs (Leberzirrhose, Co-Abhängigkeit), sondern auch die Summe aller Problemstränge verleiht dem behandelten Problemthema eine zusätzliche Wichtigkeit. Je mehr »Nachteile« beschrieben werden, desto schwerwiegender erscheint das Problem.

Obwohl Problemstränge thematisch zunächst einmal für sich alleinstehen können, lassen sie sich in einer Problematisierung doch häufig zusammenführen. Dies geschieht, wenn verschiedene Problemstränge einen übergeordneten Themenkomplex behandeln. In unserem Beispiel Alkoholismus lassen sich die einzelnen Problemstränge in drei übergeordnete Themenkomplexe zusammenfassen – den physischen, psychischen und sozioökonomischen Negativ-Folgen des Alkoholismus. Eine analytische Unterteilung erfolgt nun nicht mehr ausschließlich auf Grundlage einer Kategorisierung idealtypischer Wissenselemente, sondern fokussiert verstärkt deren Einbindung in eine übergeordnete Problematisierungsstruktur. Hierdurch wird erstmals eine strikt hierarchische Problematisierungsstruktur erkennbar (siehe Abb. 4).

Um die argumentativen Bündelungen von Problemsträngen (samt inhärenter Wissenselemente) inhaltsanalytisch besser verstehen und ihre hierarchischen Einbindungen in die allumfassende Problematisierungsstruktur adäquat beschreiben zu können, möchte ich an dieser Stelle den Begriff der *Problemkomplexe* einführen.

Problemkomplexe fassen thematisch-unterscheidbare Problemstränge zusammen. Gemessen am Beispiel des Alkoholismus lassen sich die Problemstränge in die Themenbereiche *physische*, *psychische* und *sozioökonomische Probleme* unterteilen. Jeder dieser drei Bereiche steht inhaltlich für sich allein, da den physischen Auswirkungen des Alkoholismus andere Problemstränge zugeordnet werden als den sozioökonomischen Auswirkungen. Diese thematisch voneinander abgrenzbaren Problemstränge münden

Abb. 4: Idealtypische Problematisierungsstruktur auf Grundlage von Problemkomplexen am Beispiel eines Zwei-Stufen-Modells.



Quelle: Eigene Darstellung. Je nach Umfang des Quellenmaterials können Problemkomplexe auch ein- oder mehrstufig gegliedert sein. Wird in einer Quelle bsw. nur ein singuläres Argument zur Problematisierung eines behandelten Sachverhalts aufgeführt, lassen sich die thematisch damit verbundenen Problemstränge lediglich in einem einzigen Problemkomplex ersten Grades (PK1) zusammenfassen. Da darüber hinaus keine weiteren Argumente aufgeführt werden, kann auch keine inhaltlich-argumentative Bündelung vorgenommen werden. Die Problematisierungsstruktur bleibt daher einstufig. Auf der anderen Seite sind Modelle, die mehr als zwei Stufen aufweisen, zwar theoretisch denkbar, allerdings müssten diese hierfür sehr umfangreiche und inhaltlich ausdifferenzierte Argumentationsketten aufweisen.

in den jeweils übergeordneten *Problemkomplex des ersten Grades* (PK1). Der PK1 bildet hierdurch einen monothematischen Komplex spezifischen Problemwissens, der sich inhaltlich von den anderen PK1 unterscheidet.

Im nächsten Abschnitt der Problematisierungsstruktur eines Zwei-Stufen-Modells kann eine weitere inhaltlich-argumentative Bündelung vorgenommen werden. Praktisch bedeutet dies, dass die monothematischen *Problemkomplexe des ersten Grades* (PK1) abermals zusammengefasst und in den *Problemkomplex des zweiten Grades* (PK2) überführt werden. Dieser greift alle Themen der untergeordneten PK1 auf und begründet auf deren Grundlage die abschließende Problembewertung des behandelten Sachverhalts. Am Beispiel des medizinischen Fachartikels hieße das, dass Alkoholismus abschließend als schädlich bewertet werden würde, da diverse physische, psychische und sozioökonomische Negativ-Folgen damit verbunden wären. Die abschließende Problembewertung bündelt nicht nur sämtliches zuvor artikuliertes Problemwissen, sondern untermauert

zugleich auch ihre eigene Herleitung. Indem sie die gesamte Problematisierung wie eine rational-logische Aufzählung von Sachverhalten erscheinen lässt, wirkt die finale Problembewertung für die Rezipient*innen prinzipiell durchdacht und somit tendenziell eher legitim.

Das Wissen um den Aufbau einer Problematisierung erlaubt deren Vergleich. So müssen identische Problembewertungen nicht immer von gleichen oder ähnlichen Argumenten getragen werden. Unterschiedliche Quellen können teils stark voneinander abweichende Problemkomplexe beinhalten, deren Implementierungen sich nur über eine genaue Betrachtung der jeweiligen Problematisierungsstrukturen erschließen lassen.

Ein Beispiel: Das Lesen eines medizinischen Fachartikels kann durchaus zur öffentlichen Wahrnehmung von Alkoholismus als ein soziales Problem beitragen, wenn den Leser*innen darin die diversen physischen, psychischen sowie sozioökonomischen Negativ-Folgen des übermäßigen Alkoholkonsums nachvollziehbar erläutert werden. Sind die Rezipient*innen fachfremd oder haben bereits eine vorgefertigte Meinung, können die in der Quelle verwendeten Problemstränge (bzw. Problemkomplexe) für sie besonders schlüssig erscheinen, was u.U. zu einer wachsenden Problemwahrnehmung oder gar Handlungspriorität führt. Die Argumentationen sind sachlich geprägt und nehmen Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse, welche in der abschließenden Problembewertung »Alkoholismus ist ein soziales Problem« kulminieren.

Handelt es sich bei der problematisierenden Quelle jedoch nicht um einen medizinischen Fachartikel, sondern um den Aufsatz einer christlichen Suchthilfeeinrichtung (z.B. dem *Blauen Kreuz*), so könnte die finale Problembewertung hier ebenfalls »Alkoholismus ist ein soziales Problem« lauten, während sich die verwendeten *Problemkomplexe* merklich von denen des medizinischen Fachartikels unterscheiden. Im Gegensatz zu diesem baut der christlich-kontextualisierte Aufsatz überwiegend auf theologischen Argumentationen auf, wodurch sich sowohl das verwendete Problemwissen als auch die Diskursstrategie erheblich vom medizinischen Fachartikel unterscheiden können.¹⁸

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass eine inhaltsanalytische Untersuchung der Problematisierungsstruktur notwendig ist, um Wissenselemente in unterschiedlichen Quellen voneinander abgrenzen und anschließend miteinander vergleichen zu können. Dabei ist zu beachten, dass eine ausschließliche Betrachtung der ermittelten Problematisierungsstruktur noch nicht zwingend aussagekräftig sein muss. So können zwei Quellen die gleiche abschließende Problembewertung (PK2) aufführen, obwohl sich die zugrundeliegenden Problemstränge bzw. die PK1 in beiden Fällen aber erheblich von einander unterscheiden. Das liegt daran, dass die Bewertungskontexte der untersuchten Texte bisher noch nicht in die Analyse mit eingeflossen sind. Hierfür benötigen wir eine weitere Analyseebene.

18 Im Leitbild des Blauen Kreuzes heißt es: »Wir tun alles dafür, dass Menschen suchtfrei und in geheilten Beziehungen mit sich, ihren Mitmenschen und Gott leben können«. Die Problematisierung von Suchtmitteln unterliegt hier einem klaren theologischen Deutungsrahmen, der den Betroffenen oder anderweitig Hilfesuchenden eine moralisch-emotionalisierte Problemdeutung vorgibt und dadurch zusätzliche Handlungspriorität erzeugt (Vgl. Leitbild auf blaues-kreuz.de).

7.2.2.2 Bewertungselemente

Die zweite Analyseebene ergänzt die bisherige Betrachtung der Problematisierungsstruktur um die Einbeziehung von Deutungs- und Bewertungsgrundlagen, durch welche spezifisches Problemwissen begründet und argumentativ in eine Problematisierung eingebunden wird. Die Analyse sogenannter *Bewertungselemente* geht dabei von der Prämissen aus, dass jedes Argument (*Problemstrang*) mehr oder weniger »begründet« in eine Problematisierung eingebracht wird. Diese Annahme wird von Schetsche gestützt, der Problemmuster als »argumentativ verbundene Wissensbestände«¹⁹ definiert.

Wenn wir also davon ausgehen, dass Problemstränge sich aus spezifischem Problemwissen zusammensetzen, dann müssen wir weiterführend die Frage stellen, auf welcher Bewertungsgrundlage dieses in die Argumentation eingebracht wird. Hierzu kann die Betrachtung von *Bewertungselementen* Aufschlüsse liefern.

Das Konzept der Bewertungselemente basiert auf den Ergebnissen meines vorhergegangenen Forschungsprojektes zum Thema Mediengewalt²⁰. Ausgehend von der Beobachtung, dass bestimmte Gewaltmedien von der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien* (BPjM) heute nachweislich weniger indiziert werden als es noch vor 20 Jahren der Fall war, ist darin der Frage nachgegangen worden, ob und inwiefern juristische Vorgaben, diskursive Ereignisse, gesellschaftspolitische Zielsetzungen oder spezifische Wert- bzw. Normhaltungen Einfluss auf die veränderten Gewaltbewertungen genommen haben. Eine inhaltsanalytische Auswertung von Indizierungsentscheidungen konnte zeigen, dass sich die Prüfentscheidungen sowohl aus *statischen* und *variablen* Bewertungselementen zusammensetzen (siehe Abb. 5).

Der Begriff *statische Bewertungselemente* umfasst alle Formen institutionalisierter Bewertungsrahmen, die die persönlichen Ansichten des Bewertenden eingrenzen. Je detaillierter die Bewertung eines bestimmten Sachverhalts vorgegeben wird, desto weniger Raum bleibt für persönliche Interpretationen. Diese Überlagerungen des individuellen Bewertungsrahmens zeigen sich überall, wo institutionelle Deutungsvorgaben der Aufrechterhaltung organisatorischer Funktionsabläufe dienen (bspw. im Rechtssystem) oder auch in Form spezifischer Werte und Normen (bspw. die Verkehrsampel, die zum Halten oder Weiterfahren auffordert, ohne dass die aktuelle Verkehrssituation selbst interpretiert werden muss).

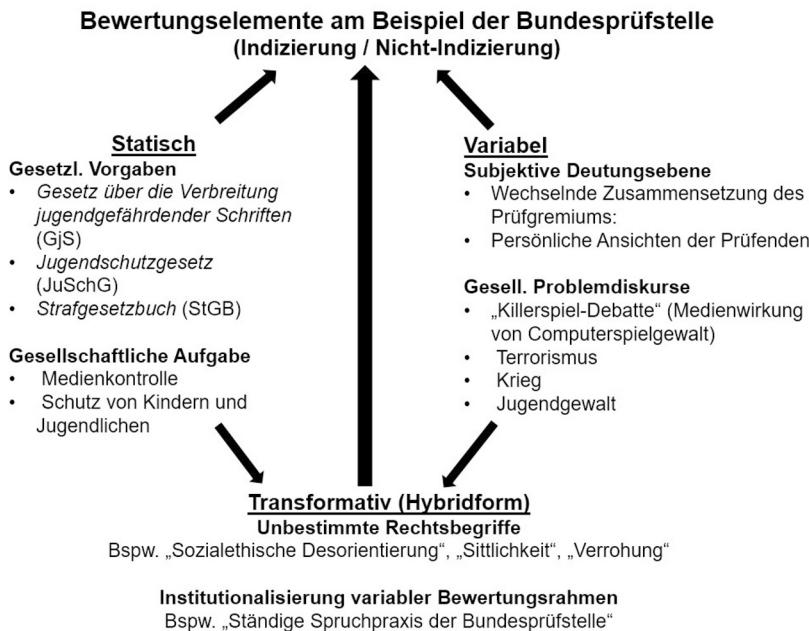
In der Problemmusteranalyse lassen sich *statische Bewertungselemente* vorrangig an feststehenden Formulierungen erkennen. Die Auswertung von Indizierungsentscheidungen hat gezeigt, dass Gewalthandlungen darin häufig mithilfe sich wiederholender juristischer Terminologien beschrieben werden. So tauchte beispielsweise die Formulierung »Mord- und Metzelszenen«²¹ immer wieder auf, wenn ein direkter Bezug zum § 18 JuSchG hergestellt werden sollte. Hierdurch wird die Bewertung der Gewaltinhalte mit dem statischen Deutungsrahmen des Gesetzestextes verbunden und eine persönliche Deutung der Bewertenden eingeschränkt. Zugleich suggeriert die Bezugnahme auf institutionalisierte Deutungsvorgaben eine Versachlichung des Bewertungsvorgangs und erhöht so die juristische Legitimität.

¹⁹ Schetsche 2008, S. 108.

²⁰ Quelle: Eigene Darstellung (Vgl. Husemann 2017).

²¹ Vgl. § 18 Liste jugendgefährdender Medien Abs. 1 Satz 1 JuSchG.

Abb. 5: Darstellung statischer und variabler Bewertungselemente in Bezug auf die Prüfentscheidungen der BPjM.



Quelle: Eigene Darstellung.

Demgegenüber stehen *variable Bewertungselemente*, die alle zeitlich, örtlich und interpersonell wandelbaren Aspekte einer Bewertung beinhalten. Zumeist werden diese in Form von Bewertungsrahmen erkennbar, die sich aus den persönlichen Meinungen der Bewertenden ableiten. Je weniger Deutungsvorgaben die subjektive Bewertung eines Sachverhalts überlagern, desto offener ist diese für eine spätere Umdeutung.

Eine erhöhte Variabilität der Problembeurteilung kann auch durch organisatorische Mittel erzeugt werden. Im Fall der Bundesprüfstelle ist eine gewisse Subjektivität innerhalb des Bewertungsvorgangs bereits durch die heterogene und wechselnde Zusammensetzung des Prüfgremiums gegeben.²² Wechselnde persönliche Wert- und Normvorstellungen (lang- bis mittelfristig beeinflusst durch generativen Wandel) können so die Bewertung eines bestimmten Sachverhalts verändern.

²² Das 12er-Gremium setzt sich neben der Vorsitzenden und drei Ländervertreter*innen auch aus acht Gruppenbeisitzer*innen zusammen. Diese vertreten im Wechsel verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche wie Kunst, Literatur, Kirchen, Schulwesen, Buchhandel und Einrichtungen der Jugendhilfe. Eine zusätzliche Varianz in der Gewaltbewertung ergibt sich demnach auch aus der wechselnden Zusammensetzung des Gremiums und den damit verbundenen institutionellen Eigenlogiken der jeweiligen gesellschaftlichen Teilbereiche. Bspw. wird die Vertretung der Kirche wahrscheinlich andere Wert- und Normauffassungen in die Prüfentscheidung mit einbringen als ein eine Vertretung des Schulwesens oder des Buchhandels.

Auch können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss auf die Bewertung eines Sachverhalts nehmen. So stellt der Einfluss externer Problemdiskurse auf eine Problembewertung ebenfalls ein variables Bewertungselement dar, da hier eine externe Problemdeutung vom Bewertenden übernommen bzw. nicht übernommen werden kann. Ein plastisches Beispiel hierfür ist der Indizierungsbericht zum Spiel *Manhunt* aus dem Jahr 2004. Hierin ist die spielinterne Kameraperspektive (welche den Spieler*innen das aktive Filmen von Gewalthandlungen suggeriert) mit einem damaligen Gewaltphänomen unter britischen Jugendlichen gleichgesetzt worden – dem *Happy Slapping*²³.. Im Prüfbericht heißt es:

»Des Weiteren befasst sich ›Manhunt‹ mit einem Thema, dass gerade wieder traurige Berühmtheit erlangt hat: selbstgedrehte, reale Gewaltvideos. [...] Scheinbar gibt es schon seit längerem einen Trend unter Jugendlichen, echte Gewalttaten mit der Kamera festzuhalten. [...] ›Manhunt‹ bedient nun eben diesen Trend [...] [und] vermittelt so dem unbedarften Konsumenten den Eindruck, als seien solche Taten und solche Videos nur der nächste logische Schritt in der zunehmenden Gewalttätigkeit einer modernen Gesellschaft.«²⁴

Die Indizierung von *Manhunt* lässt erkennen, wie aktuelle Problemdiskurse in institutionelle Problemdeutungen einfließen können. Feststehende Gesetzesvorgaben verbinden sich hier mit variablen Bewertungselementen, indem virtuelle mit realen Gewalt-handlungen in Verbindung gebracht werden.

Obwohl staatliche Institutionen aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen Aufgaben umfassenderen Rechtsvorgaben unterliegen als nicht-staatliche Organisationen, muss dies nicht zwangsläufig bedeuten, dass der Bezug auf *statische Bewertungselemente* auch immer zu gleichförmigen Bewertungen des Sachverhalts führt. Dies ist insofern schon gar nicht möglich, da juristische Formulierungen teilweise (absichtlich) bedeutungsoffen formuliert sind. Begriffe wie *Sittlichkeit*, *Zuverlässigkeit* oder *Eignung*²⁵ stellen *unbestimmte Rechtsbegriffe* dar, die je nach Situation oder Anwender*in unterschiedlich ausgelegt werden können. Hierdurch verlieren Gesetzestexte zum Teil ihren *statischen Charakter* und öffnen sich (in begrenztem Maße) für subjektive Deutungsweisen. Dies führt zu einer Hybridform aus *statischen* und *variablen Bewertungselementen*, die ich als *transformative Bewertungselemente* bezeichnen möchte. Zwei Ausprägungen sind dabei möglich:

- 1) Ein feststehender Gesetzestext enthält *unbestimmte Rechtsbegriffe*, wodurch dessen Anwendung auf einen bestimmten Sachverhalt von variablen zeitlichen und personellen Kontextualisierungen geprägt wird. Die Variabilität dieses Auslegungsvor-

23 *Happy Slapping* bezeichnet einen kurzzeitigen Trend, der in England Mitte der 2000er-Jahre aufkam und zumeist einen tätlichen Angriff auf eine zufällige Person beschreibt. Zumeist hatten Jugendliche hierzu wahllos Passanten im Bus oder auf der Straße ins Gesicht geschlagen und dies dabei mit ihren Handys kameras gefilmt. Die dabei entstandenen Filme dienten der späteren Unterhaltung und wurden untereinander getauscht.

24 Entscheidung Nr. 6600 (V) zum Spiel *Manhunt* vom 11.03.2004.

25 Sittlichkeit (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GjS), Zuverlässigkeit (§ 4 Abs. 1 GastG), Eignung (§ 8 BBC).

gangs enthebt die Bewertungsgrundlage ihres an sich *statischen* Charakters – sie wird *transformativ*.

- 2) Ein ursprünglich subjektiver Bewertungsrahmen wird institutionalisiert. Dies kann ein ehemals variabel geprägter Bewertungsrahmen sein, der mit der Zeit eine Institutionalisierung erfahren hat und nun relativ unhinterfragt übernommen und weitergeführt wird. Ein Beispiel hierfür ist die *ständige Spruchpraxis* der BPjM²⁶.

Der Kontext einer Quelle determiniert nicht zwangsläufig die eingesetzten Bewertungselemente. Behördliches Quellenmaterial kann theoretisch genauso *variable Bewertungselemente* enthalten, wie persönliche Tagebücher Bezüge zu allgemein verbindlichen Normhaltungen aufweisen können. Die aus dieser Erkenntnis abgeleitete Unterscheidung zwischen *statischen*, *variablen* und *transformativen Bewertungselementen* dient der Rekonstruktion von Bewertungskontexten, die (übertragen auf die gesamte Problematisierungsstruktur einer Quelle) tiefergehenden Aufschluss über Argumentationslinien, institutionalisierte Bewertungsstrukturen und ggf. auch akteursspezifische Eigeninteressen geben können.

7.3 Drei institutionelle Untersuchungsfelder (Kollektivakteure)

»Bei der Entdeckung und Identifizierung sozialer Probleme soll zunächst einmal unterschieden werden zwischen der Selbstartikulation durch die Betroffenen und der Fremdartikulation durch ›andere‹ Mitglieder und Instanzen der Gesellschaft.«²⁷

Dieses Zitat des Soziologen Karl O. Hondrich verdeutlicht die interdependenten Sozialstrukturen in die Aushandlungen sozialer Probleme eingebettet sind. Es leuchtet ein, dass ein soziales Problem niemals für sich alleine steht, sondern stets von einer Vielzahl kollektiver Akteure konstruiert und verbreitet wird. In diesem Kontext meint der Begriff *Kollektivakteure* gesellschaftliche Akteure, die als Symbolproduzenten fungieren und hierdurch (in der Theorie der Deutungsmuster) das Gegenstück zum sozialen Sachverhalt bilden²⁸.

Sowohl der oder die jeweils »Betroffene« als auch die »anderen Mitglieder und Instanzen der Gesellschaft« sind gleichermaßen an der diskursiven Aushandlung beteiligt, weshalb es in diesem Zusammenhang wenig hilft, das Problem ausschließlich aus

²⁶ Die *ständige Spruchpraxis* ist ein Bewertungsmuster der Bundesprüfstelle, das nicht einheitlich festgeschrieben ist, sondern auf vorhergegangene Entscheidungen und damit verbundene Argumentationslinien rekurriert, die für die Bewertung ähnlicher Sachverhalte übernommen werden. (Vgl. BPjM, Artikel: »Die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle als Beitrag für den Zusammenhalt in der Gesellschaft«).

²⁷ Hondrich 1974, S. 174.

²⁸ Vgl. Schetsche 2008, S. 42.